

Wie kann ich mein Geflügel aufstellen?

Bei einem Ausbruch der Geflügelpest kommen verschiedene staatliche Schutzmaßnahmen zum Tragen. Das sind beispielsweise Beschränkungen für den Geflügelhandel, für Tiertransporte und für den Verkauf von Fleisch, aber auch die Aufstallung des Hausgeflügels und anderer gehaltener Vögel. Ziel ist es, Ihre Tiere vor der Geflügelpest zu schützen, auch wenn eine längerfristige Aufstallung eine Belastung bedeuten kann. Es gilt, das Risiko einer direkten und indirekten Virusübertragung zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verringern.

Entsprechend sind geschlossene Ställe oder sogenannte Schutzvorrichtungen nötig. Schutzvorrichtungen bestehen aus einer dichten überstehenden Dachabdeckung und einer Seitenbegrenzung, die ein Eindringen von Wildvögeln verhindert. Frische Luft und Tageslicht ist Ihren Tieren so nach wie vor sicher. Dafür ist es beispielsweise möglich, für die Seitenbegrenzung Volierendraht, engmaschigen Maschendraht oder feste Netze zu verwenden. Für die Dachabdeckung sind Hohlkammerstegplatten, Welldachplatten, Dachpappe oder feste gestützte Planen geeignet. Wie man das konkret im Einklang mit den gültigen tiergesundheitslichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften plant und umsetzt, können Sie mit Ihrem zuständigen Veterinäramt besprechen. Baurechtliche Aspekte sind im Vorhinein abzuklären.

Weitere Informationen und eine Liste der Veterinärämter finden Sie online unter:

www.schleswig-holstein.de/gefluegelpest



Impressum

Herausgeber: Pressestelle des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein | Fotos: Seite 1: Thomas Eisenkrätzer/grafikfoto.de, alle weiteren: Pressestelle des Ministeriums Oktober 2017

Das Ministerium im Internet:

www.schleswig-holstein.de/melund

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Gefahr Geflügelpest Wie schütze ich meine Tiere?

Hinweise für Hobby- und Kleingeflügelhalter





Die Geflügelpest, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, grassierte im Winter und Frühling 2016/17 in Schleswig-Holstein. Europaweit ist sie die bisher schwerste und am längsten andauernde Geflügelpest-Epidemie seit Beginn der Aufzeichnungen. Es waren oder sind zum Teil immer noch 29 Staaten betroffen.

Nicht nur Wildvögel, Geflügel aus Großbetrieben und Vögel aus Zoos und Tierparks, sondern auch Tiere von Klein- und Hobbygeflügelhaltern verendeten an dem Virus. Experten halten ein erneutes Auftreten der Geflügelpest für jederzeit möglich, sodass Tierhalterinnen und Tierhalter gerüstet sein sollten.

Dieser Flyer informiert daher über Maßnahmen, wie Sie Ihre Tiere schützen können.

Wie erkenne ich die Geflügelpest?

Da es wichtig ist die Erkrankung frühzeitig zu erkennen, wenden Sie sich bei den folgenden Krankheitsanzeichen unverzüglich an Ihren Tierarzt zur weiteren Abklärung:

- Vermehrte Todesfälle in der Herde (innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einem Tierbestand von bis zu 100 Tieren)
- Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme (jeweils über 5 Prozent)
- Apathie, Fressunlust, Stille in der Herde
- neurologische Ausfallerscheinungen (z. B. Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen)
- Niesen, Nasenausfluss, Husten, Nach-Luft-Schnappen
- Durchfall (wässrig, grün)
- Schwellungen am Kopf
- violette Verfärbungen von Kehllappen, Kamm und Ständern

Was kann ich für den Schutz meiner Tiere tun? Biosicherheit im Alltag

Die Tierseuche kann auf verschiedenen Wegen Ihre Tiere erreichen. Neben u.a. dem Geflügelhandel stellt der direkte, aber auch indirekte Kontakt zu Wildvögeln z.B. über verunreinigtes Futter, Einstreu, Gegenstände oder Schuhe eine mögliche Infektionsquelle dar. Bitte beachten Sie tagtäglich die auf der rechten Seite stehenden Hinweise, um einer Geflügelpestinfektion zuvorzukommen.



Haben Sie auch daran gedacht?

Weitere wichtige Obliegenheiten eines Geflügelhalters:

- Zeigen Sie Ihre Geflügelhaltung beim zuständigen Veterinäramt an.
- Führen Sie Aufzeichnungen über die Zu- und Abgänge Ihres Tierbestandes.
- Melden Sie sich beim Tierseuchenfonds an und führen Sie die Stichtagsmeldungen der Tierzahl durch.
- Lassen Sie Ihre Hühner und Puten gegen Newcastle Disease impfen.

- Füttern und Tränken Sie Ihre Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen.
- Tränken Sie nur mit Leitungswasser und nicht mit Oberflächenwasser.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände mit denen Ihr Geflügel in Berührung kommen kann für Wildvögel unzugänglich auf.
- Lassen Sie nur Personen zu Ihren Tieren, die zwingend Zutritt benötigen.
- Halten Sie andere Haustiere wie Hunde und Katzen von der Vogelhaltung fern.
- Trennen Sie strikt zwischen stalleigener Kleidung (inkl. Schuhe) und Straßenkleidung.
- Waschen Sie Ihre Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C.
- Waschen Sie vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln gründlich Ihre Hände.
- Trennen Sie Neuankommlinge für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung).
- Leihen oder Verleihen Sie keine Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter.
- Reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig die Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln.
- Entfernen Sie Futterreste und stehendes Wasser, um keine Wildvögel anzulocken.
- Entsorgen Sie Futter, Einstreu, etc. bei Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot.
- Verfüttern Sie keine Geflügelteile oder Eierschalen zugekaufter Eier.
- Bekämpfen Sie regelmäßig Schadnager.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu betriebsfremden Geflügel und duschen Sie, nachdem Sie andere Geflügelhaltungen besucht haben.